

Austauschseiten

zur BV/0028/2019 „Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“

Behandlung der Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

(Anlage 1 Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 14.08.2019,
Seite 1 von Lfd. Nr.: 8 und Seite 1 von Lfd. Nr.: 10)

zur ASWU-Sitzung am 10.09.2019

zur StVV-Sitzung am 26.09.2019

Die Änderungen sind farblich dargestellt.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ASWU-Sitzung am 10.09.2019 / zur Stvv-Sitzung am 26.09.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"

Lfd. Nr.: 8	Einwender: Brandenburgisches Landesmuse- um Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmu- seum Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen	Datum der Stellungnahme: 06.02.2019
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Belange Bodendenkmalschutz nicht betroffen! Archäologische Funde unverzüglich anzeigen!</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass Belange des Bodendenkmalschutzes nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen. Auf der Planzeichnung befindet sich bereits ein Hinweis ohne Normcharakter zur Anzeigepflicht beim Auffinden von Bodendenkmalen.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der Mitteilung</p>		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ASWU-Sitzung am 10.09.2019 / zur Stvv-Sitzung am 26.09.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"

Lfd. Nr.: 10	Einwender: Brandenburgisches Landesmuse- um Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmu- seum Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen	Datum der Stellungnahme: 12.02.2019
------------------------	---	---

Zusammenfassung

Einwendung:

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:

Die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 313/1 betreffen Teile des offiziell in der Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragenen Denkmals "Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanstalt (heute Landeslinik Eberswalde) mit Hauptbau von 1862-65, Wasserturm, zwei Abteilungshäusern, zwei Aufnahmehäusern, zwei Pflegehäusern, zwei Ärztehäusern, Direktorwohnhaus, Pensionärsanstalt, Anstaltskapelle mit Leichenhalle sowie Pflegerinnenheim".

Gegen den B-Plan für die geplante Umnutzung bestehen aus denkmalfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

1. Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen:

Auf der Rechtsgrundlage von §9 des BbgDschG bedürfen alle Planungen für Veränderungen an und in diesen Gebäuden und in ihrer Umgebung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Alle Planungen sind deshalb frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

2. Hinweis

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.

3. Hinweis

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.

Abwägungsvorschlag:

Sachverhaltsdarstellung

Die Denkmale sind im Entwurf nachrichtlich gekennzeichnet. Damit wird die Information gegeben, dass Veränderungen am Denkmal das Denkmalrecht berühren.

Die Hinweise zu denkmalrechtlicher Erlaubnispflicht, Fortschreibung der Denkmalliste und Bodendenkmalbelange werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

-Kenntnisnahme der Hinweise